



Antrag für Messeförderungen

(Version 1 vom 01.12.2015)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2015 wurden die Richtlinien zur Messeförderung für ansässige Betriebe, die in der Stadtgemeinde Oberwart angesiedelt sind und an einer Messeveranstaltung in Oberwart teilgenommen haben, beschlossen. Die Richtlinien hierzu sind unter www.oberwart.bgld.gv.at abrufbar. Für die Auslösung einer Förderung ist dieses Formular zu verwenden, firmenmäßig zu unterzeichnen und vor Setzung der Maßnahmen an die Stadtgemeinde Oberwart im Original zu retournieren.

1. Antragsteller/in

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch bzw. Vor- und Zuname des Antragstellers		Gründungsjahr (TT.MM.JJJJ) Ansässig am Standort Oberwart seit (TT.MM.JJJJ)
Geschäftsadresse (Straße, Nr.)		Postleitzahl, Ort
Rechtsform	Firmenbuch-Nr.	Geburtsdatum d. Antragstellers
Telefon	Telefax	Internet
Ansprechpartner (Titel, Vor- und Zuname)		E-Mail
Vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	UID-Nr.:	Unternehmensgegenstand
Kontoverbindung, Name des Zahlungsempfängers	IBAN	BIC

Weitere Standorte (Straße, Nr., PLZ, Ort)
Gewerbeberechtigungen, Inhaber

2. Angaben zur Teilnahme an einer Messe in der Stadt Oberwart

An welcher Messe werden sie im Jahr _____ teilnehmen?	
Inform <input type="checkbox"/>	sonstige: _____
Baumesse <input type="checkbox"/>	
Genussmesse <input type="checkbox"/>	
Motomotion <input type="checkbox"/>	
Bildungsmesse <input type="checkbox"/>	
Zeitraum der Messeveranstaltung (von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Größe des Messestandes: ____ m ²	

3. Kosten für den Messestandplatz und Finanzierung

Kosten für den Messestandplatz	Betrag exkl. USt.
Ausstellungsmiete	€
abzüglich allfällig gewährter Rabatte	€
abzüglich sonstiger Förderungen für den Messestandplatz	€
Gesamtsumme	€

Nicht förderbar sind:

- Betriebskosten des Messestandes
- Transport- und Aufbaukosten
- Kosten für die Betreuung des Messestandes
- Nächtigungskosten
- Reisekosten und Diäten
- Rechnungen von Privatpersonen

4. Erforderliche Unterlagen

Nachfolgend angeführte Beilagen sind zur Bearbeitung bzw. Erledigung Ihres Antrages unbedingt erforderlich:	liegt bei	wird nachgereicht
1. Firmenmäßig gefertigter und vollständig ausgefüllter Originalantrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Auszug aus dem Firmenbuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. aktueller Gewerberegisterauszug, bzw. Gewerbeschein, Konzessionsdekret	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Kopien der beantragten Bundes- bzw. Landesförderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Zustimmungserklärung des antragstellenden Unternehmens

Als Nachweis der Messestandmiete sind die Rechnungen im Original samt einer dazugehörigen Kopie der Mietvereinbarung vorzulegen. Auf sämtlichen im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme zusammenhängenden Publikationen ist das Logo der Stadtgemeinde Oberwart entsprechend sichtbar abzubilden.

Der/die Förderungswerber/in nimmt zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Förderung gegeben ist. Im Falle einer Gewährung der Förderung stimmt der Förderungswerber zu, dass entsprechende Vermerke auf den Originalrechnungen durch die Stadtgemeinde Oberwart vorgenommen werden und eine Kopie dieser bei der Stadtgemeinde Oberwart verbleiben.

Die Gewährung des nicht rückzahlbaren Zuschusses ist mit 20 % der förderbaren Kosten, bzw. mit einem Maximalbetrag von € 2.000,- begrenzt. Um Gewährung der Förderung ist im Jahr, in welchem an der Messe teilgenommen wurde, bevor an der Messe teilgenommen wird, anzusuchen. Zu spät eingebrachte Förderungen können nicht berücksichtigt werden.

Der/die Förderungswerber/in nimmt die **Richtlinien für die Innenstadt Oberwart – Messförderung** als integrierenden Fördertatbestand akzeptierend zur Kenntnis und verpflichtet sich durch Abgabe der firmenmäßigen Unterschrift, das Förderansuchen mit bestem Wissen und Gewissen unter Angabe wahrer Tatsachen ausgefüllt zu haben. Bei Angabe von falschen Tatsachen wird keine Förderung ausbezahlt bzw. sind bereits erhaltene Förderungen incl. einer Verzinsung von 6 % p.a. zurückzuzahlen.

Der Förderwerber stimmt zu, dass im Sinne des § 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSG 2000, BGBl. Nr. 165/1999, Verarbeiter von nicht-sensiblen Daten des Förderwerbers, welche zur Bearbeitung eines Förderungsansuchens erforderlich sind, diese unter der Voraussetzung des § 7 Abs. 1 DSG 2000 an die Wirtschaft Burgenland GmbH, das Land Burgenland sowie die zuständigen Organe der Europäischen Union übermitteln dürfen.

Weiters verpflichtet sich der Förderwerber zuzustimmen, dass die Wirtschaft Burgenland GmbH und das Land Burgenland jegliche Datenverarbeitungsmaßnahmen im Sinne des § 4 Ziffer 9 DSG 2000, wie zum Beispiel die Erhebung von Informationen über den Förderungswerber, die Firma und das Unternehmen oder andere vom Förderungswerber gestellte Förderungsansuchen bei Dritten, durchführen und darüber hinaus auch die

Übermittlung von Daten des Förderungsansuchens und dessen Erledigung an das kreditgewährende Institut, an Bundes- und Landesstellen, einschließlich der von diesen Stellen mit der Abwicklung von Förderungen betrauten Institutionen, bei Mehrfachförderungen die in Betracht kommenden Stellen, sowie an die Organe der Europäischen Kommission vornehmen können. Die Zustimmung schließt die Veröffentlichung nachstehender Daten im Rahmen von Förderungsberichten ein: Firma, Firmensitz oder Projektstandort, Zweck, Art und Höhe der Förderung.

Ein Widerruf dieser Zustimmung ist durch Mitteilung an die Wirtschaft Burgenland GmbH jederzeit möglich und bewirkt die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten (§ 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSG 2000), aber auch das Erlöschen des Förderungsanspruches und die allfällige Rückforderung bereits gewährter Förderungen.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Vorhaben mit deren Durchführung vor Einbringung des Förderansuchens begonnen wurde, von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Um eine rasche Erledigung des Antrages durchführen zu können, ersuchen wir Sie, das Antragsformular korrekt und vollständig auszufüllen. Wir möchten darauf hinweisen, dass grundsätzlich binnen 6 Monaten ab Antragseingang alle erforderlichen Unterlagen für eine weitere Bearbeitung vorzulegen sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung